

Die Trierer camerarii sind in ihrer ältesten Form wohl bischöfliche Zensualen, die, weil sie sich in die engere Ministerialität, unter die officiales camerarii, begeben hatten, weil sie wie der Kämmerer zum 'cotidie servire' bereitstehen mussten, nach altem stadtrechtlichem Grundsatz vom weltlichen Gericht eximiert waren; von jeher in der Stadt angesehene Männer, welche durch ihre Hintersassen die betreffenden Leistungen an die Kammer machen liessen.

---